

# Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II für das Kalenderjahr 2018

## Jobcenter Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

[www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)  
[www.arbeitsmarkt-hsk.de](http://www.arbeitsmarkt-hsk.de)

---

## Inhaltsverzeichnis

|  |                 |
|--|-----------------|
| <b>1. Vorbemerkung .....</b>   | <b>Seite 3</b>  |
| <b>2. Rahmenbedingungen.....</b>   | <b>Seite 4</b>  |
| <b>2.1 Arbeitsmarkt.....</b>   | <b>Seite 4</b>  |
| <b>2.2 Ausbildungsmarkt.....</b>   | <b>Seite 7</b>  |
| <b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2018.....</b>  | <b>Seite 7</b>  |
| <b>3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen).....</b>                                    | <b>Seite 7</b>  |
| <b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung.....</b>  | <b>Seite 8</b>  |
| <b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen....</b>                         | <b>Seite 9</b>  |
| <b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....</b>                                     | <b>Seite 9</b>  |
| <b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur<br/>Eingliederungsbilanz.....</b> | <b>Seite 13</b> |

## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i.V.m. § 11 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) hat jedes Jobcenter den Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres über die Eingliederungsbilanz darzustellen. Hierzu stellt die Bundesagentur für Arbeit gem. § 11 Abs. 2 S. 2 SGB III den Jobcentern entsprechendes Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung, aus dem sich der Einsatz der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung ablesen und auswerten lässt.

Die Eingliederungsbilanz enthält Informationen, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt worden sind. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern sinnvoll, bei denen die Rahmenbedingungen der lokalen Arbeitsmärkte ähnlich sind. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Regionaltypisierung der SGB II-Träger entwickelt. Im Rahmen der Typisierung identifiziert das IAB Bestimmungsfaktoren der Eingliederung auf regionaler Ebene und fasst darauf aufbauend Trägerbezirke mit ähnlichen regionalwirtschaftlichen Bedingungen zu Gruppen, den so genannten Vergleichstypen zusammen. Das Jobcenter Hochsauerlandkreis gehört seit der Neukonzeption der Vergleichstypen im Jahr 2013 zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp „IId“. Charakterisiert wird dieser Typ überwiegend durch Landkreise mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik.

In diesem Zusammenhang wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der Daten in der Eingliederungsbilanz kein Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe hergestellt wird.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik, welche abschließend jeweils nachträglich bis Mitte September des Folgejahres veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 51b SGB II generiert werden und aufgrund der umfassenden technischen Anforderungen nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können geringfügige Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Die Eingliederungsbilanz gliedert sich in einen Text- und einen Tabellenteil.

## 2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Mit 1.960 Quadratkilometern ist der Hochsauerlandkreis einer der größten Kreise der Bundesrepublik Deutschland und der flächengrößte Kreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Am 30.06.2018 wohnten 261.110 Einwohner im Kreisgebiet, darunter 130.858 Frauen. Die Einwohnerdichte lag damit zuletzt bei 133 Personen je Quadratkilometer. Die Folgen des demografischen Wandels lassen das Erwerbspotential in der langjährigen Betrachtung altern und tendenziell in der Gesamtheit schrumpfen. In den zurückliegenden Jahren hat sich die fluchtbedingte Zuwanderung positiv auf die Bevölkerungsentwicklung ausgewirkt. Diese Entwicklung hat sich zwischenzeitlich gewendet, sodass gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang der Bevölkerung von 0,37 Prozent festzustellen ist. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter beläuft sich zum Stand 30. Juni 2018 auf 169.833 Frauen und Männern.

Die traditionellen wirtschaftlichen Stärken zeichnen den Hochsauerlandkreis als leistungsfähigen und innovativen Industriestandort aus. Dabei liegt der Anteil der industriellen Arbeitsplätze im Hochsauerlandkreis deutlich über dem Anteil der Industriearbeitsplätze im Ruhrgebiet bzw. Landesmittel. Das produzierende Gewerbe sichert mit einer soliden mittelständischen Struktur und großer Branchenvielfalt für 41,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten den Lebensunterhalt. Der Anteil liegt im Landesdurchschnitt mit 26,9 Prozent deutlich geringer. In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als zehn Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zahlreiche Weltmarktführer haben ihren Produktionsstandort im Hochsauerlandkreis.

Der Hochsauerlandkreis kann seit 2005 - mit Ausnahme der Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise - auf ein stetiges Beschäftigungswachstum zurückblicken. Zum Stichtag 30.09.2018 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen 107.701. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56,5 Prozent, der Anteil der Frauen bei 43,5 Prozent. Die Beschäftigungsquote als Indikator für den Beschäftigungsstand einer Region lag zuletzt bei günstigen 62,2 Prozent.

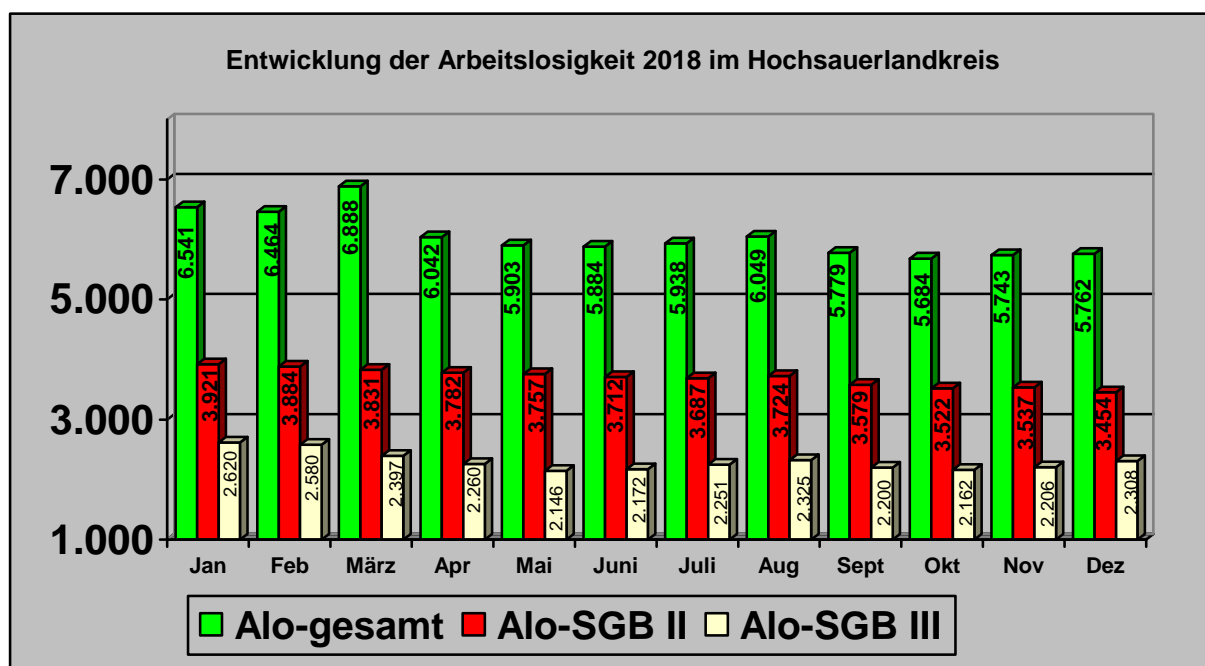
### 2.1 Arbeitsmarkt

Die anhaltend günstige Beschäftigungsentwicklung wirkt sich weiterhin positiv auf das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der Unterbeschäftigung in der Region aus. So lag die durchschnittliche Bestandszahl der Gesamtarbeitslosigkeit im Jahresmittel 2018 bei 6.001 Personen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche

Arbeitslosigkeit um weitere 610 Personen bzw. 9,2 Prozent gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 4,1 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte günstiger, als noch ein Jahr zuvor. In Teilregionen wurde die Marke zur Vollbeschäftigung von 3,0 Prozent deutlich unterschritten. Die Vergleichsgröße liegt auf Landesebene im Jahresmittel bei einer Arbeitslosenquote von 6,8 Prozent.

Wesentlich ist, dass die Bestandszahl der Arbeitslosen kein fester Block, sondern unter der Oberfläche viel in Bewegung ist. Im Jahresverlauf 2018 haben sich 15.906 Menschen arbeitslos gemeldet und im gleichen Zeitraum konnten 16.293 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zugangszahlen um 7,6 Prozent, die Abgangszahlen um 8,0 Prozent reduziert. Die Herkunft der Zugänge, als auch die Gründe der Abgänge sind vielfältig. Wesentlich ist, dass die Zugänge aus Erwerbstätigkeit aufgrund der guten konjunkturellen Lage weiter abgenommen haben.

Abb. 2 „Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2018 im Hochsauerlandkreis“



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.699 oder 61,6 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung betreut. Der Anteilswert an der Gesamtarbeitslosigkeit fällt auf Bundes- als auch Landesebene für den Rechtskreis des SGB II zum Jahresende 2018 mit 64,8 bzw. 71,3 Prozent wesentlich ungünstiger aus. Gegenüber dem Vorjahresvergleich konnte die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II um 335 Personen bzw. 8,3 Prozent reduziert werden.

Die Daten belegen, dass eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2018 in beiden Rechtskreisen erreicht werden konnte, allerdings fällt die Ausprägung

aufgrund der rechtlichen Systematik unterschiedlich stark aus. Arbeitslos registrierte Personen im Rechtskreis des SGB III stehen in der Regel durch zurückgelegte Beschäftigungsphasen näher am Beschäftigungsprozess. Das Qualifikationsniveau, wie auch die für eine Teilhabe am Arbeitsleben notwendigen Schlüsselqualifikationen sind hier tendenziell besser ausgeprägt. Ebenso wirken sich die saisonalen Arbeitsmarktfaktoren stärker im Versicherungsbereich aus. So ist der Rechtskreis SGB III deutlich stärker vom witterungsbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen, da hier durch zurückgelegte Beschäftigungszeiten ein Leistungsanspruch erworben werden konnte. Demzufolge wirken sich hier Rückrufe / Wiedereinstellungen der Arbeitgeber in der Jahresbetrachtung günstiger aus. Ein weiterer saisonaler Effekt ist durch die Beendigung der betrieblichen Berufsausbildungen zu Beginn und der Mitte eines Jahres zu beobachten. Die Absolventen der zwei- und dreijährigen bzw. zweieinhalb- und dreieinhalbjährigen Berufsausbildungen sind ebenso überwiegend nur für eine vorübergehende Sucharbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB III registriert. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit ist hier wesentlich kürzer.

Die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II können bei der Betrachtung ihres beruflichen Werdeganges in der Mehrzahl auf keine zeitnah zurückgelegten Beschäftigungszeiten von längerem Umfang zurückblicken. So lag der Anteil der Langzeitleistungsbezieher beispielsweise im Dezember vergangenen Jahres in der Region mit 5.534 betroffenen Personen bei 63,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Vergleich Land Nordrhein-Westfalen 70,6 Prozent). Zum Jahresende 2018 vereinten 53,2 Prozent der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II das statistische Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit in ihrer Person. Die Systematik des SGB II legt bei der Definition der statistischen Arbeitslosigkeit den Blick auf sämtliche Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft im erwerbsfähigen Alter. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung des bislang zurückgelegten Erwerbsverhaltens. Ebenso konzentriert sich die positive Arbeitskräftenachfrage in der Region im Wesentlichen auf Fachkräfte. Das Stellenpotential für den Bereich An-/Ungelernter ist seit Jahren rückläufig, sodass sich Integrationserfolge für Leistungsberechtigte aus dem Rechtskreis des SGB II auf dem ersten Arbeitsmarkt immer schwieriger erreichen lassen. Dennoch hat sich im Kalenderjahr 2018 gezeigt, dass Arbeitgeber aufgrund des Missverhältnisses im Qualifikationsniveau der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebotes von Ihrem Anforderungsniveau nach unten abweichen. In diesem Kontext bedarf es häufig umfangreicher Überzeugungsarbeit in der bewerberorientierten Arbeitgeberansprache, um im Ergebnis einen Integrationserfolg zu erreichen. Von dieser Entwicklung profitieren insbesondere arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II, welche aufgrund ihrer Profillage näher am Arbeitsmarkt stehen. Demzufolge haben sich die Anteilswerte der Langzeitleistungsbezieher und auch der Langzeitarbeitslosen im Verhältnis zur Gesamtgröße der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II im Jahresverlauf 2018 bei insgesamt sinkender Arbeitslosigkeit verschlechtert.

Aufgrund der gegenüber den Vorjahren deutlichen Abschwächung der Zugänge von Personen mit Fluchthintergrund, als auch der fortbestehenden guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes hat sich sowohl die durchschnittliche Bestandszahl der Bedarfsgemeinschaften, als auch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II im Jahresverlauf 2018 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei 6.870; der Vorjahreswert lag noch bei 7.300. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresmittel bei 9.050 Frauen und Männern. Hier konnte gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 605 Personen oder 6,3 Prozent erreicht werden.

## **2.2 Ausbildungsmarkt**

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis hat seit Beginn der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II die Teilaufgabe Ausbildungsstellenvermittlung an die örtliche Agentur für Arbeit Meschede-Soest übertragen. Grundlage stellt die grundsätzliche Regelung des § 16 (4) SGB II, sowie der politische Wille in der Region, keine weitere Schnittstellen im Übergangsprozess Schule – Beruf zu schaffen, dar. Aus diesem Grunde wird an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Agentur für Arbeit Meschede-Soest zur Ausbildungsmarktsituation im Kreisgebiet verwiesen und auf eine eigene Berichterstattung verzichtet. Anzumerken ist, dass sich die Berichterstattung stets auf das jeweilige Berichtsjahr der Berufsberatung bezieht, welches jeweils den Zeitraum vom 01. Oktober eines Jahres bis 30. September des Folgejahres umfasst.

## **3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2018**

### **3.1 Zugewiesene Mittel und Ausgaben (Fördervolumen)**

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2018 Ausgabemittel in Höhe von 6.437 Mio. Euro, und damit 739.000 Euro mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 5.498 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 85,4% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 47,2% auf Leistungen zur Förderung der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen,
- 19,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Maßnahmen zur Beschäftigung schaffen,

- 13,1% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützen,
- 6,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 5,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung,
- 3,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Förderung besonderer Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen,
- 2,9% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Ein Vergleich zum Mitteleinsatz im Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche integrationsorientierte Ausrichtung der Aufgabenstrategie bei der Gewichtung der Instrumente beibehalten wurde. Über dreiviertel des Gesamtbudgets wurde integrationsorientiert zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Leistungsberechtigten bzw. zur Begleitung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder zur Förderung einer Berufsausbildung eingesetzt.

### **3.2 Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Ermessensentscheidungen Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmenportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung 2018 konnten insgesamt 4.695 Frauen und Männer in der Region von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III profitieren. Im Jahresrückblick 2018 errechnet sich für das Jobcenter Hochsauerlandkreis eine arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote von 19,8 Prozent. Die Vergleichsgröße liegt im Landesdurchschnitt Nordrhein-Westfalens für 2018 mit 19,6 Prozent geringfügig niedriger.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Leistungsberechtigten innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie bei überschlagsmäßiger Berechnung wie folgt dar:



|  |               |
|--|---------------|
| ▪ Aktivierung und berufliche Eingliederung:          | 710,15 Euro   |
| ▪ Beschäftigung schaffende Leistungen:               | 1.887,29 Euro |
| ▪ Förderung der beruflichen Weiterbildung:           | 3.262,38 Euro |
| ▪ Unterstützung der Berufswahl und Berufsausbildung: | 3.706,33 Euro |
| ▪ Unterstützung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: | 3.623,99 Euro |
| ▪ Freie Förderung:                                   | 1.749,97 Euro |

Zu beachten ist, dass bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen mit anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung erfolgen muss. Dabei sind die regionalen Strukturen und deren Bedingungen und Anforderungen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen, als auch teilweise in kostenintensiven „Kleingruppen-Aktivitäten“ aus.

### **3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen**

Im Jahresverlauf 2018 wurden insgesamt 4.695 Frauen und Männer im Leistungsbezug des SGB II mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Die durchschnittliche monatliche Bestandszahl der geförderten Leistungsberechtigten betrug 913 Personen. Unter Berücksichtigung der zurückgegangenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich die Förderaktivitäten im Vorjahresvergleich erhöht.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 SGB III) an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. In diesem Zusammenhang wird auf den Tabellenteil der Eingliederungsbilanz (siehe Gliederungspunkt 5) verwiesen, welcher zielgruppenspezifische Darstellungen zu Förderaktivitäten veröffentlicht. Ebenso wird an dieser Stelle bezüglich der Zielgruppenaktivitäten auf den separat verfassten „Eingliederungsbericht 2018“ des Jobcenters Hochsauerlandkreis hingewiesen.

## **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Die konjunkturelle Lage in Deutschland, aber auch insbesondere in der Region des Hochsauerlandkreises, war im Jahr 2018 weiterhin durch ein anhaltendes, allerdings gegenüber den Vorjahren leicht abgeschwächtes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. So lag das Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr. Damit ist die deutsche Wirtschaft ein neuntes Jahr in Folge gewachsen. Wesentlichen Beitrag leistete weiterhin die Binnennachfrage - so lagen die privaten Konsumausgaben, als auch die Ausgaben des Staates über den Größen des Vorjahres.

Die Auswirkungen zeigten sich in einem freundlichen Beschäftigungsklima, welches positiv auf die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ausstrahlte. Unternehmen konnten ihre Beschäftigungsstände halten bzw. ausweiten. Dieses Phänomen spiegelt sich in der weiter steigenden Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wider. Das Beschäftigungsniveau hat einen erneuten Höchststand nach der Wiedervereinigung gefunden. Dennoch zeigte sich die Arbeitskräftenachfrage zweiteilig: so sind Fachkräfte in nahezu sämtlichen Branchen oder Berufsfeldern gesucht, Arbeitsplatzangebote für Gering- oder Unqualifizierte nehmen tendenziell ab.

Diese Entwicklungen nahmen unmittelbaren Einfluss auf die Aufgabenausführung in der Umsetzung des SGB II. So konnten die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II in der Region grundsätzlich vom Beschäftigungswachstum profitieren. Die Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere in den SGB II-typischen Beschäftigungsbranchen und Berufsgruppen lag geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Es zeigt sich, dass Arbeitgeber in Einzelfällen ihre Erwartungen bezüglich der Anforderungen an neue Mitarbeiter herabsetzen und auch einem weniger passgenauen Bewerber eine Einstellungschance bieten. Das Ergebnis drückt sich zum Beispiel im Abbau des Langzeitleistungsbezuges aus.

Im Jahresverlauf 2018 konnten insgesamt 2.244 leistungsberechtigte Frauen und Männer aus dem Rechtskreis des SGB II in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden. Darüber hinaus nahmen im vergangenen Jahr 213 vorwiegend junge Menschen ein Berufsausbildungsverhältnis auf. Die Integrationsquote lag zum Jahresende mit 28,6 Prozent weit über dem Vergleichswert auf Landesebene (23,8 Prozent) und auch über dem Durchschnittswert auf Ebene des Bundes (26,3 Prozent). Dennoch zeigt sich, dass die Erreichung von nachhaltigen Integrationen eine immer schwierigere Aufgabe wird. Die Kluft zwischen Angebotsstruktur und Kräftenachfrage wird in der Frage des Qualifikationsniveaus, aber auch der Schlüsselqualifikationen immer größer. Bedingt durch eine veränderte Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ebenfalls verschoben. Aufgrund der individuellen Profillagen beim Personenkreis der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kommt hier einem engen individuellen Coaching zur Beschäftigungsvorbereitung aber auch der Beschäftigungsbegleitung eine wachsende Bedeutung zu.

Das Jobcenter Hochsauerlandkreis liegt im Kennzahlenset bei den festgelegten Kernindikatoren zum Jahresende 2018 bei allen drei Kennzahlen besser als der landesweite Durchschnitt. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Förder- und Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die Vermittlungsquote lag für das Jobcenter Hochsauerlandkreis im abgelaufenen Kalenderjahr 2018 bei 13,5 Prozent (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 9,1 Prozent). Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben (siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Ebenso fällt die Wiederbeschäftigungsquote mit 19,9 Prozent für den Hochsauerlandkreis sehr günstig aus (Vergleich Nordrhein-Westfalen: 17,6 Prozent). Die Wiederbeschäftigungsquote spiegelt wider, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Jobcenter Hochsauerlandkreis wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten: nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationsansätze und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich hinterfragt, weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst. Dabei bedarf die Integration von Langzeitarbeitslosen in der Mehrheit der Leistungsfälle nicht allein berufsqualifizierender oder beschäftigungsfördernder Maßnahmen. Soziale Unterstützung durch Dienstleistungen, wie z.B. Sicherstellung der Kinderbetreuung, Schuldnerberatung oder psychosoziale Betreuung sind wichtige Stützen auf dem Weg zur Integration. Über § 16a SGB II sind sie der originären Zuständigkeit des Hochsauerlandkreises als kommunale Aufgabe zugeordnet.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier

zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte dennoch durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 37,1 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im zeitlichen Korridor von Oktober 2017 bis September 2018 erzielt werden. Im Landesdurchschnitt liegt die Eingliederungsquote im Vergleichszeitraum über alle Maßnahmegestaltungen bei 31,6 Prozent. Somit zeigt sich die Entwicklung für den Hochsauerlandkreis weiterhin erfreulich.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 76,0 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 65,4 Prozent zu erwähnen. Die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Gewährung einer Mehraufwandsentscheidung erreichten 2018 in der Gesamtrechnung der Einzel- und Gruppenmaßnahmen immerhin eine Eingliederungsquote von 19,3 Prozent.

Anzumerken ist, dass das Maßnahmenportfolio hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, der Notwendigkeit sowie der Zielgerichtetheit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes einzelner Instrumente in jedem Förderfall erneut zu hinterfragen ist. Demzufolge ergeben sich aufgrund der sich stetig ändernden Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dem Trend der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der sich ändernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts unterschiedliche, sich wandelnde Förderbedarfe. Diese notwendigen Anpassungen spiegeln sich im Zeitverlauf in der Inanspruchnahme der Maßnahmen wider. Die Veränderungen des Jahres 2018 sind in Tabelle 8 der Eingliederungsbilanz dargestellt. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich das Jobcenter Hochsauerlandkreis am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ zur Verwirklichung des Teilhabegedankens bei absolut arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten beteiligt hat. Die überwiegende Zahl der Einstellungen erfolgte bereits im Jahr 2016. Das Kalenderjahr 2018 war in der konzeptionellen Ausgestaltung davon geprägt, die bestehenden Arbeitsverhältnisse weiter zu festigen, damit die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zu verbessern und in der Folge einen Übergang in den ungeforderten ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Von insgesamt 23 Teilnehmern konnten dieses Ziel 5 Personen erreichen.

---

## **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

Die Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Jahres 2018 werden seit 26. Juli 2019 in einer statistisch aufbereiteten Tabellenform im Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit im Internet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2018 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**

Eine Aufnahme der Tabellen in den vorliegenden Textteil der Eingliederungsbilanz wäre zu umfangreich.